

neu

Tischvorlage DS 2008/007/3

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer, Martina Fiegler
(Stand: **04.03.2008**)

Mitwirkung:
Hochbauamt, Dirk Bastin
LRA Ravensburg, Schulamt

Aktenzeichen: 200.322.105

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 27.02.2008
Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 27.02.2008
Gemeinderat
öffentlich am 03.03.2008

Vorläufige Organisation der Hauptschulen im Süden Obereschach/Oberzell ab dem Schuljahr 2008/2009

Beschlussvorschlag:

1. Zum Schuljahr 2008/ 2009 werden die Hauptschulen in Obereschach und Oberzell in eine gemeinsame Hauptschule Obereschach-Oberzell mit einem gemeinsamen Schulbezirk und unter einer gemeinsamen Leitung zusammen geführt.
2. Der Standort Oberzell bleibt als Außenstelle zunächst erhalten. Sollten sich die Schülerzahlen weiter verringern, wird die Hauptschule Obereschach-Oberzell auf den Standort Obereschach festgelegt. Dies wird jährlich geprüft.
3. Die Hauptschule Oberzell wird zum Schuljahr 2008/ 2009 aufgelöst, der Antrag gemäß § 30 Abs. 1, 3 und 4 SchulG wird gestellt. Der Antrag auf die spätere Wiedereinrichtung im Rahmen der künftigen Schulentwicklung bleibt vorbehalten.
4. Die Grundschulen in Obereschach und Oberzell, mit Außenstelle Taldorf, sind nachhaltig zu sichern.
5. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind Möglichkeiten für eine weiterführende Schule im Ravensburger Süden zu prüfen. Ein erster Bericht hierzu wird im 4. Quartal 2008 vorgelegt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Sinkende Schülerzahlen sowie veränderte Übergangszahlen an die weiterführenden Schulen machen deutlich, dass eine Weiterentwicklung der lokalen Schullandschaft durch den kommunalen Schulträger unerlässlich ist. Da sich o.g. Probleme vor allem gravierend im Hauptschulbereich abzeichnen, führt dies hier im Ergebnis zu einer Diskussion, bezüglich des Erhalts einzelner Hauptschulstandorte.

Nach Planungsgrundsätzen des Landes sollen längerfristig lediglich mindestens voll einzügige Hauptschulen erhalten werden, d.h. es müssen mindestens 17 Schülerinnen/ Schüler je Klassenstufe (über alle Klassenstufen hinweg) bzw. 85 Schülerinnen/ Schüler oder mehr in den Klassenstufen 5 bis 9 dauerhaft vorhanden sein. Für die Stadt Ravensburg als Schulträger ist daher die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Hauptschulen Oberzell und Obereschach als besonders kritisch anzusehen.

Wie aus der aktuellen Statistik der Schülerzahlenentwicklungen für Ravensburg hervorgeht, werden o.g. Landesvorgaben hier bereits heute signifikant unterschritten. Bereits heute führt die HS Oberzell zwei jahrgangsübergreifende Klassen in den Jahrgangsstufen 5/6 und 7/8. (*Gesamt Schülerzahlen 2007: Oberzell: 75 Schüler, Obereschach: 85 Schüler; Fünftklässler 2007: Oberzell: 15 Schüler, Obereschach: 16 Schüler; Fünftklässler 2012: Oberzell: 15 Schüler, Obereschach: 13 Schüler*)

Da, aufgrund der geringen Schülerzahlen, ein *öffentliches Bedürfnis* für den Erhalt dieser Schulen zur Disposition steht, stellt sich die Frage, ob zukünftig weiterhin mit der Zuteilung staatlicher Mittel durch das Schulamt zu rechnen ist. Nicht vorhersehbar wären dabei vor allem die Zuteilungen von Lehrerdeputaten an diese Schulen, da im Hinblick auf den Grundsatz der Chancengleichheit diese nicht unangemessen durch die Weiterführung kleiner Schulen erschwert werden dürfen (vgl. BverfG, Rechtsprechung § 30 E 5).

Vor diesem Hintergrund wurden bereits vor Beginn des Schuljahres 2007/ 2008 durch das Amt für Schule, Jugend, Sport Vorgespräche mit dem Landratsamt Ravensburg (Schulamt) sowie den Schulleitungen in Obereschach und Oberzell, hinsichtlich einer Neuorganisation der beiden **Hauptschulen**, geführt. Damals kam man gemeinsam zu dem Ergebnis, für das Schuljahr 2007/ 2008 zunächst keine Änderungen vorzunehmen, eine Entscheidung jedoch für das Schuljahr 2008/ 2009 herbeizuführen.

Durch diese Vorgehensweise sollte es vor allem den beiden Schulen ermöglicht werden, Gespräche miteinander zu führen und gemeinsame Vorschläge und Konzepte für eine vorläufige Organisation der HS im Süden zu entwickeln. Am 15. November 2007 hat erneut ein Gespräch zwischen den Schulleitungen, dem Amt für Schule, Jugend, Sport und dem Landratsamt Ravensburg (Schulamt) stattgefunden. Hier zeichnete sich bereits ein Lösungsansatz

ab, der vorsah, dass beide Hauptschulen unter einer Leitung zusammengelegt würden (dies beinhaltet in der Umsetzung die Auflösung einer Hauptschule). Die HS Oberzell/ Obereschach (Arbeitstitel) würde zum jetzigen Stand ca. 160 Schüler umfassen und könnte somit weiter arbeitsfähig gehalten werden. Nachdem auch das LRA Ravensburg (Schulamt) seine Zustimmung signalisierte, sollte dieser Vorschlag, als nächster Schritt einer Entscheidungsfindung, mit den Schulkonferenzen beider Schulen erörtert werden.

2. Sitzung der Schulkonferenzen am 5.12.2007

2.1. **Herr Moosmann** (LRA, Schulamt) erklärte, dass aus Sicht der Staatlichen Schulverwaltung vor allem der verantwortungsbewusste Umgang mit den vorhandenen Personalressourcen zu gewährleisten sei. Da die Anzahl der einer Schule zugeteilten Lehrer sich nach den dort vorhandenen Schülerzahlen richtet, bestünde sowohl in Obereschach als auch in Oberzell eine grundlegende Problematik, was die Zuteilung von Lehrer-Deputaten betreffe. Dem könne durch eine Zusammenlegung der Schulen entgegengewirkt werden. Kurzfristig ergäbe sich hierdurch zunächst eine überdurchschnittlich dichte Personalsituation, da zunächst die Deputate beider Schulen für ein Jahr erhalten blieben.

Diese verstärkte Personaldecke solle dazu dienen, den zusammengelegten Schulen die Möglichkeit zu geben, sich gemeinsame Strukturen zu geben sowie beide Schulkulturen in ein gemeinsames Schulkonzept zu integrieren. Im zweiten Jahr nach der Zusammenlegung würden noch 2/3 dieser zusätzlichen Lehrer-Deputate erhalten bleiben (1/3 im dritten Jahr). Nach drei Jahren würden diese neu berechnet und anhand der aktuellen Schülerzahlen zugeteilt werden. Herr Moosmann betonte weiter, dass auch für die Umsetzung bestimmter, durch die Landesregierung geförderter Maßnahmen, wie z.B. Zuteilung von Schulpädagogen und Schulsozialarbeitern, eine bestimmte Schulgröße Voraussetzung sei.

2.2. **Herr Hartmann** (Schulrektor Oberzell) erläuterte die Überlegungen der Schulleitungen, welche er in zwei Konzepten zusammenfasste. Jedes Konzept stand hierbei unter der Prämisse, dass beide Schulen zusammengefasst würden und unter einer Leitung stünden. **Konzept 1** sah vor, die Klassen 5, 6 und 7 in Oberzell und die Klassen 8 und 9 in Obereschach zu unterrichten („Schüler pendeln“). **Konzept 2** beließ die jeweiligen Schüler an den jetzigen Schulstandorten und sah einen Austausch der Lehrer innerhalb der Hauptschulen vor („Lehrer pendeln“). Herr Hartmann wies noch einmal darauf hin, dass, aus Sicht der Pädagogen, die grundlegende Problematik einer Zusammenführung beider Schulen sei, die jeweils unterschiedlichen Schulkonzepte in das Profil einer „neuen“ Schule zu integrieren.

2.3. Die **Schulkonferenzen** sprachen sich einvernehmlich dafür aus, ein Pendeln der Schüler zu vermeiden und statt dessen den Lehreraustausch zwischen beiden Schulstandorten zu organisieren. Zustimmend nahm man den Vorschlag auf, zunächst beide Schulstandorte zu erhalten. Man war auch bereit,

die Entscheidung für eine Zusammenführung der Schulen mitzutragen. Gleichwohl machte man darauf aufmerksam, dass auch die Diskussion weitergehender Reformen (z.B. jahrgangsübergreifender Unterricht, gemeinsames Lernen bis zur Klasse 6, Einführung einer 10. Klasse an allen HS, grundlegende Neukonzeption der Schulform „Hauptschule“ vor dem Hintergrund deren Imageverlusts) gewünscht und auch gefordert wird.

2.4. Oberbürgermeister Vogler betonte darauf hin noch einmal, dass zunächst nur eine **Lösung auf Sicht** entschieden würde, da, bei weiter rückläufigen Schülerzahlen, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten in absehbarer Zeit einer der beiden Hauptschulstandorte aufgelöst werden müsse. Auch im Hinblick auf die aktuelle Bildungsdiskussion, die eine Reform des Bildungswesens, gerade auch im Sektor „Hauptschulen“, thematisiere, könne es sich insgesamt nur um ein vorläufiges Ergebnis handeln. Herr Oberbürgermeister Vogler resümierte abschließend die Empfehlung der Schulkonferenzen, die von allen Teilnehmern angenommen wurde.

2.5. Empfehlung der Schulkonferenzen:

- um die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen zu erhalten, werden die beiden Hauptschulen Obereschach und Oberzell in **eine gemeinsame Hauptschule Oberzell-Obereschach** (Arbeitstitel) überführt
- hierfür muss der Schulträger eine Hauptschule, die Hauptschule Obereschach oder Oberzell, auflösen
- für die Hauptschule **Oberzell-Obereschach**, die sich auf **zwei Standorte** verteilt, wird es **eine gemeinsame Leitung** geben
- die zwei Hauptschulstandorte bleiben zunächst erhalten
- die Schüler verbleiben an ihren jeweiligen Schulstandorten, die Schulleitung wird beauftragt, die Unterrichtseinsätze der Lehrer an den zwei Schulstandorten zu koordinieren
- sollten sich die Schülerzahlen weiter verringern, wird die Hauptschule **Oberzell-Obereschach** auf einen Schulstandort festgelegt werden, dies ist jährlich zu prüfen
- die beiden Grundschulen werden von o.g. Regelungen nicht berührt, dies heißt im Ergebnis, dass es künftig eine **GHS Oberzell-Obereschach** und eine **GS Obereschach** geben wird.

3. Weitere Vorgehensweise/ Aufhebung von Schulen

Beschlüsse der kommunalen Schulträger zur Aufhebung oder Zusammenlegung von Schulen bedürfen nach § 30 Abs. 1, 3 und 4 SchulG der **Zustimmung des Kultusministeriums** als oberster Schulaufsichtsbehörde.

Die Zustimmung ist hierbei zu erteilen, wenn für die Fortführung der Schule kein öffentliches Bedürfnis mehr besteht. (Anmerkung: Die Zustimmung wird erteilt, wenn aus Gründen der Ressourcenverantwortlichkeit umgekehrt jegliche Mitwirkung des Landes an der Unterhaltung der Schule zu beenden ist. (vgl. S. 1).

Für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen (d.h. die Einholung der Zustimmung durch das KM) ist allerdings die **Rechtsaufsichtsbehörde** (hier: RP, vgl. § 3 GemO) zuständig. Das Regierungspräsidium hat dem KM kommunale Aufhebungsanträge bis spätestens Mitte Mai vor Beginn jenes Schuljahres, zu dem die Umsetzung des Beschlusses vorgesehen ist, vorzulegen. Diese **landesinterne Fristsetzung** berührt somit unmittelbar auch die kommunalen Entscheidungsprozesse, welche entsprechend zeitlich abzustimmen sind.

4. Standortanalyse der einzelnen Schulstandorte

Die Zusammenführung zweier Schulen beinhaltet die formale Auflösung einer Schule sowie die Zusammenlegung der Schulbezirke.

Aus praktischen Erwägungen wurde zunächst die Auflösung der Hauptschule in Obereschach erwogen, da hier die Stelle des Schulrektors zur Zeit vakant ist. Da die zusammengeführte Hauptschule Obereschach-Oberzell an **zwei Standorten** betrieben werden sollte, hatte die Verwaltung vorgeschlagen, **die endgültige Entscheidung** für bzw. gegen einen Schulstandort vorerst zurückzustellen.

Auf Vorschlag der Ortschaftsräte Eschach und Taldorf wurden in den letzten Tagen ausführliche Standortanalysen erstellt, die eine Bewertung des vorhandenen Raumprogramms im Hinblick auf eine flexible Organisation als auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten beinhalten, sowie eine Beurteilung der gebäudewirtschaftlichen Substanz der Standorte umfassen.

Raumprogramm

Die Beurteilung des vorhandenen und genutzten Raumprogramms (**s. Anlage 1**) führt zu der abschließenden Erkenntnis, dass der Standort Obereschach sowohl im Bereich der Klassenzimmer als auch der Fachräume größere Entwicklungsmöglichkeiten vorhält. Der Standort verfügt beispielsweise über einen eigenen Fachraum Bildende Kunst (**Musischer Bereich**) sowie ein „Ausweich“-Klassenzimmer mit flexibler Nutzung.

Darüber hinaus werden im Bereich „Betreuung“ (**Aufenthaltsräume**) drei vollwertige Klassenzimmer und ein Kursraum für die Mensa bzw. das Schüler-café genutzt.

Auch im **Naturwissenschaftlichen Unterrichtsbereich** sind die Raumgrößen der Fach- und Vorbereitungsräume deutlich großzügiger (OE: 131,62 qm, OZ: 90,51 qm).

Was den Schulsport betrifft, so sind an beiden Standorten gute Möglichkeiten vorhanden.

Gebäudewirtschaftliche Beurteilung

Die gebäudewirtschaftliche Beurteilung wurde der Vollständigkeit halber zur Information erstellt, ist jedoch nachrangig für die jetzige Frage der Schulorganisation. Über die Ergebnisse wird in den nächsten Monaten getrennt beraten.

Die Begehung der beiden Schulstandort in Obereschach und Oberzell der Gebäudewirtschaft mit der jeweils beteiligten Ortschaft hat folgendes ergeben:

Bewertet wurden in erster Linie die beiden Hauptgebäude mit dem flächenmäßig größten Anteil.

1. In Oberzell ist der Instandhaltungstau deutlich größer als am Schulstandort in Obereschach. Der Vermögensverzehr am Standort Oberzell ist soweit fortgeschritten, dass jede weitere Investition in die Gebäudesubstanz genau hinterfragt werden muss und auf mögliche Alternativen hin überprüft werden sollte.
2. Der Schulstandort Obereschach (Hauptgebäude) ist von der Gebäudesubstanz im deutlich besseren Zustand. Hier gab es im Laufe der Lebensdauer immer wieder sinnvolle Investitionen in die Substanz. Die Restnutzungsdauer und der Gebäudewert sind aus diesem Grund als deutlich höher zu bewerten.